

# **Lehrerverwaltung- Programm**

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 24. August 2014 21:42**

Von dem Zitat bezog sich der erste Satz auf meine "Pflichten", die du mir "unterstellen" wolltest. (Sinngemäß: Ich muss beweisen, dass du es "falsch" machst.)

Von dem Zitat bezog sich der zweite Satz auf meine Einstellung. Ich kann nicht erkennen, warum ich das als "Rosinenpicken" bezeichnen sollte. Ich bin technikfreundlich (sonst würde ich hier kaum im Forum schreiben) und habe an den Stellen, an den es mir genehmigt wurde, einen PC eingesetzt. An den Stellen, an denen ich keine Genehmigung bekommen habe, habe ich keinen PC benutzt.

So gesehen ist mein Autofahren auch Rosinenpicken. Ich fahre nämlich auf den Strassen und Plätze, auf denen ich es darf. Dort wo ich es nicht darf, fahre ich nicht. In diesem Sinn darfst du mich gerne Rosinenpicker nennen. Damit habe ich kein Problem.

Lass uns doch beim Thema bleiben: Was spricht dagegen beim Datenschutzbeauftragten zu fragen ob es anzeigenfrei/genehmigungs frei ist oder nicht bzw. ob es genemight wird? Du kennst ihn/sie doch, du siehst ihn/sie (fast) täglich.